

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ŠIŠAN GMBH.

AN- UND ABREISE

Der früheste Check-In ist um 15.00 Uhr am Tag der Anreise.

Der späteste Check-Out ist um 10.00 Uhr am Tag der Abreise.

Eine frühere Anreise und spätere Abreise werden nur auf Anfrage.

Anmeldung der Gäste

Der Gast ist nach kroatischem Gesetz verpflichtet, dem Eigentümer/Gastgeber der Villa offizielle Identifikationsdokumente mit persönlichen Daten für touristische Anmeldungszwecke beim nationalen Fremdenverkehrsamt (HTZ) zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet. Dem Gast, der keine gesetzlich vorgeschriebene persönliche Identifizierung für die Touristenanmeldung vornimmt, kann man den Zugang zur Unterkunft ohne Möglichkeit zur Erstattung der bezahlten Miete verweigern.

Gästezahl

Zu keiner gegebenen Zeit dürfen sich auf dem Besitz der Villa mehr Personen befinden, als auf der Buchungsbestätigung angegeben. Die Gästeanzahl kann bis zur auf der Webseite der Villa angeführten Höchstkapazität erhöht werden, bei einer Ankündigung spätestens 3 (drei) Tage vor Anreise. Die gewünschte Gästezahländerung ist schriftlich per E-Mail zu beantragen. Die maximale Gästeszahl bezieht sich auch auf Kinder, ungeachtet vom Alter. Sollten sich in der Villa bzw. am zugehörigen Besitz mehr Gäste befinden als angemeldet, behalten sich der Vermittler das Recht vor, den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Daraufhin werden die Gäste die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen. Eine Rückerstattung für den ungenutzten Zeitraum der Mietdauer wird nicht möglich sein.

PREISE UND ZAHLUNGEN

Sofern nicht anders angedeutet, sind alle Preise in Euro pro Villa und Woche angegeben. Die Kartenzahlung erfolgt in der Währung Euro.

Die Buchung ist verbindlich. Im Buchungsvorgang ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen, wodurch die Buchung bestätigt und der Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen wird und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die fester Bestandteil vom Mietvertrag sind, als angenommen gelten.

Nach abgeschlossenem Buchungsvorgang und erfolgter Zahlung, wird die Eigentümer per E-Mail eine schriftliche Buchungsbestätigung zusenden, die alle erforderlichen Angaben über die Unterkunft beinhalten und mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen den mit dem Eigentümer unter Vermittlung abgeschlossenen Mietvertrag über die Villa bilden wird. Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald bei der Eigentümer die gezahlte Anzahlung eingeht. Sollte die Einzahlung nicht binnen 3 (drei) Tagen ab dem Buchungstag erfolgen, gilt der Mietvertrag als gekündigt.

Die Kosten für Wasser-, Gas- und Stromverbrauch, Internetzugang, Bettwäsche, Küchentücher, Endreinigung des Interieurs, Instandhaltung des Pools und des Exterieurs, Anmeldung und Ortstaxe sowie die Umsatzsteuer sind im Mietpreis inbegriffen. Akzeptiert werden folgende

Zahlungsmöglichkeiten für die Anzahlung Banküberweisung. Alle Zahlungen sind in Euro (EUR) zu leisten. Entsprechend besteht die Möglichkeit von Kursdifferenzen. Wir kann für Kursdifferenzen und Gebühren anderer Bankinstitute nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Für den Rest (70% vom vereinbarten Mietpreis) gelten alle Zahlungsmöglichkeiten wie für die Anzahlung und Banküberweisung muss die Zahlung spätestens 30 Tage vor Anreise in die Villa erfolgen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit den Abschluss einer gesonderten Reiseversicherung, die das Risiko eines Reiserücktritts deckt.

Nichteinhaltung der Zahlungsfristen

Der Gast übernimmt die Pflicht, Zahlungen binnen der in diesem Punkt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Fristen und auf die hier erläuterte Weise zu tätigen. Sollte sich der Gast nicht an die Zahlungsfristen halten, wird dies als schwerwiegender Verstoß gegen Vertragspflichten gedeutet, womit der Mietvertrag als fristlos gekündigt gilt. Bei einer Kündigung des Mietvertrags werden gezahlten Beträge nicht zurückerstattet.

KÜNDIGUNG UND ÄNDERUNGEN

Ein abgeschlossener Mietvertrag kann ausschließlich in Schriftform (per E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung ist wirksam ab jenem Tag, an dem sie bei Eigentümer eingeht und nur unter den in diesem Punkt genannten Bedingungen.

Bei einer Kündigung des Mietvertrags werden alle bis zum Kündigungstag eingegangenen Einzahlungen einbehalten; der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Wir empfehlen ihren Gästen den Abschluss einer gesonderten Reiseversicherung, die das Risiko eines Reiserücktritts abdeckt.

Sollte der abgeschlossene Mietvertrag nicht erfüllt werden können oder sollte die Vertragserfüllung wesentlich erschwert sein infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Epidemie, Grenzschließung, Streik u.Ä.), die beim Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, können der Eigentümer den Mietvertrag kündigen, da der Eigentümer für den Eintritt der zuvor genannten Umstände haftbar gemacht werden können.

MIETSICHERHEIT

Sollte der Gast über keine abgeschlossene Haftpflichtversicherung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verfügen, übernimmt er hiermit die Pflicht, bei der Anreise in die Villa dem Eigentümer/Gastgeber eine Kautions in bar zu hinterlegen. Die Höhe der Mietsicherheit, die der Gast an dem Eigentümer/Gastgeber bei der Ankunft zu zahlen hat, wird in der schriftlichen Buchungsbestätigung angeführt werden.

Die Mietsicherheit dient dem Eigentümer als Absicherung für eingetretene Schäden an der Villa. Sollte der verursachte Schaden höher als die Mietsicherheit sein, wird der Gast an den Eigentümer die volle Schadenshöhe erstatten. Sofern an der Villa keinerlei Schäden verursacht wurden, wird der Eigentümer die hinterlegte Mietsicherheit bei der Abreise des Gastes zurückgeben.

VOM GAST NICHT MUTWILLIG VERURSACHTE SCHÄDEN

Der Gast übernimmt die Pflicht, die gemietete Villa verantwortungsvoll zu nutzen. Der Gast hat die Villa im vorgefundenen Zustand zu übergeben. Für alle etwaigen verursachten Schäden haftet der Gast direkt gegenüber dem Eigentümer. Sollte der Gast keine Versicherung abgeschlossen haben, kann der Eigentümer bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens hinterlegte Mietsicherheit in Anspruch nehmen. Sollten die Mittel aus der Mietsicherheit nicht für Schadensdeckung ausreichen, wird der Gast direkt an den Eigentümer/Gastgeber die Differenz bis zur vollen Schadenshöhe zahlen.

Eine vorsätzliche Vermögensbeschädigung und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird als schwerwiegende Verletzungen der Mietvertragsbestimmungen gedeutet, womit der Eigentümer den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen kann. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber dem Eigentümer kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

Der Gast wird über den Eintritt jedweden Schadens an der Villa und am Besitz um die Villa innerhalb der Mietdauer unverzüglich den Eigentümer in Kenntnis setzen. Vor Abreise des Gastes und der Übergabe der Schlüssel, wird der Gast zusammen mit dem Eigentümer/Gastgeber die Villa und den Besitz um die Villa besichtigen.

Falls kein Schaden verursacht wurde, wird der Eigentümer/Gastgeber dem Gast die hinterlegte. Als Schaden kann auch ein zusätzlicher Reinigungsaufwand wegen besonders schlechtem Zustand der Villa nach Rückgabe durch den Gast an den Eigentümer/Gastgeber verstanden werden, so dass der Eigentümer/Gastgeber diesen Schaden aus der Mietsicherheit begleichen oder eine momentane Begleichung fordern kann, sofern der Gast über eine Versicherungspolice für Sach- und Vermögensschäden.

VORLIEGENDE MÄNGEL UND REKLAMATIONEN

Wenn der Gast bei der Ankunft eine unzureichende Reinigung, Schäden oder andere Unregelmäßigkeiten in der Villa bemerkt,

er / sie muss innerhalb von 24 Stunden eine Beschwerde einreichen. Die Beschwerden bezüglich der Reinigung werden eingereicht

sofort. Die Beschwerde wird direkt beim Eigentümer der Villa eingereicht. Es ist eine Verpflichtung des Gastes, es zu versuchen

um das Auftreten oder die Ausdehnung von Schäden zu vermeiden und zur Minimierung von Verlusten beizutragen

für den Besitzer. Im Falle der Einreichung von Beschwerden ist der Gast verpflichtet, eine angemessene Frist zu setzen

Rahmen an den Eigentümer, um die Beschwerde beizulegen.

Die Abreise des Gastes aus der Villa vor dem vorgesehenen Ende des Mietvertrags und ohne

Eine vorherige Ankündigung und Vereinbarung mit dem Eigentümer erfolgt auf Risiko und Kosten des Gastes, und wir übernehmen keine Haftung.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEIT

Wir übermitteln alle Villeninformationen auf der Webseite und sind bestrebt, möglichst genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen.

Die Vertragsparteien versuchen, alle möglichen Streitigkeiten in einer Vereinbarung beizulegen. Im Streitfall stimmen die Parteien der Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Pula und der Anwendung des kroatischen Rechts zu.